

**Studienordnung  
für das Zertifikat Gender Studies M.A.  
an der Universität Siegen**

**§ 1**

**Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Diese Studienordnung regelt und erläutert Ziele, Inhalte, Struktur und Anforderungen des interdisziplinären Studienangebots der Universität Siegen mit dem Abschluss „Zertifikat Gender Studies M.A.“
- (2) Das Zentrum „Gender Studies Siegen“ (Gestu\_S) an der Universität Siegen organisiert das Veranstaltungsprogramm, ordnet das Lehrangebot in Absprache mit den Lehrenden den verschiedenen Modulbereichen zu, stellt das Veranstaltungsverzeichnis zusammen, berät die Studierenden und bereitet die Zertifizierung vor.

**§ 2**

**Studienvoraussetzungen**

- (1) Das Qualifikationsangebot richtet sich an Studierende der Masterstudiengänge. Studierende der grundständigen Studiengänge können ab dem 3. Semester auf Antrag dann zugelassen werden, wenn sie die Lehrveranstaltungen für das „Zertifikat Gender Studies B.A.“ bereits erfolgreich abgeschlossen haben.
- (2) Vor dem Besuch der ersten Veranstaltung, mit der das Studium aufgenommen werden soll, muss die Anmeldung über das Formular auf der Homepage des Zentrums erfolgen.

**§ 3**

**Beginn, Dauer und Umfang des Studiums**

- (1) Das Studium kann zum Sommersemester oder zum Wintersemester begonnen werden.
- (2) Das Zusatzstudium umfasst insgesamt 6 Semesterwochenstunden (SWS), die idealerweise innerhalb von drei Semestern zu absolvieren sind.

**§ 4**

**Studienziele und -inhalte**

- (1) Das interdisziplinäre Lehrangebot vermittelt grundlegende Gender-Kompetenz, die als wesentlicher Bestandteil der beruflich relevanten Schlüssel- und insbesondere Führungsqualifikationen gilt. Als studienbegleitendes Programm ermöglicht es den Studierenden eine Profil- und Schwerpunktbildung und bereitet auf Tätigkeiten in Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vor, in denen Gender-Kompetenzen zunehmend gefragt sind.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich theoretische Kenntnisse und anwendungsbezogene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Gender Studies an. Sie erwerben Einsichten in relevante Gendertheorien, in empirische Ergebnisse der Genderforschung und in die Bedeutung

der Kategorie Gender für die zentralen Bereiche des menschlichen Lebens – von der Wissenschaft über Politik bis hin zu Gesellschaft und Privatleben.

## **§ 5**

### **Aufbau des Studiums und Leistungsnachweise**

- (1) Das Lehrangebot für das „Zertifikat Gender Studies M.A.“ verteilt sich auf drei Modulbereiche, die jeweils 2 SWS umfassen:
  1. Theoretische Grundlagen der Geschlechterverhältnisse
  2. Spezielle Vertiefungsgebiete der Genderforschung
  3. Anwendungsbezogene Aspekte der Geschlechterforschung.
- (2) Für das Veranstaltungsprogramm werden die in den verschiedenen Fächern bereits bestehenden Lehrangebote mit Gender-Schwerpunkt aufgenommen und vernetzt.
- (3) Als Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikats muss aus jedem der drei Modulbereiche jeweils eine Veranstaltung belegt und durch den Erwerb von jeweils 3 KP erfolgreich abgeschlossen werden. Neben der regelmäßigen und aktiven Teilnahme ist hierfür ein Leistungsnachweis in schriftlicher, mündlicher oder praktisch-gestalterischer Form zu erbringen. Die Erbringungsform wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, nachdem die betreffenden Lehrenden ihre Kontingente benannt haben.
- (4) Der Nachweis wird nur dann für das „Zertifikat Gender Studies M.A.“ ausgestellt, wenn die/der Studierende die besuchte Veranstaltung nicht für ihr/sein reguläres Studium anrechnen lassen will. Doppel-Anrechnungen von Veranstaltungen und Nachweisen sind damit explizit ausgeschlossen.

## **§ 6**

### **Abschluss und Zertifikat**

- (1) Studierende, die gem. § 5 Abs. 3 das Studienprogramm erfolgreich abgeschlossen und die erforderlichen Nachweise bei der Studienkoordination des Zentrums „Gender Studies Siegen“ (Gestu\_S) vorgelegt haben, erhalten das „Zertifikat Gender Studies M.A.“
- (2) Das Zertifikat wird vom Zentrum „Gender Studies Siegen“ (Gestu\_S) erstellt und von der Dekanin/dem Dekan der jeweiligen Fakultät und der/dem Vorstandsvorsitzenden des Zentrums sowie dem Rektor/der Rektorin unterzeichnet. Das Dokument führt die besuchten Lehrveranstaltungen auf und bestätigt, dass die Zusatzqualifikation erfolgreich absolviert wurde.

## **§ 7**

### **In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen in Kraft.